

ANMELDUNG

ü60 – für ein gutes Leben im Alter
9. bis 10. Februar 2019



Veranstalter

live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH
Bleicherstraße 20
88212 Ravensburg

Tel +49 751 82-646 Fax +49 751 82-619
E-Mail andrea.fink@ravensburg.de
Internet www.messe-ü60.de

Rechnungsanschrift

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Website _____

Adresse für das Ausstellerverzeichnis

Falls abweichend von der Rechnungsanschrift

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) _____

Telefon _____

Website _____

Wir sind bei Facebook Ja Nein

Rahmenprogramm

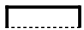

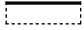
Teilnahme als Referent/in

Thema: _____

Warenangebot / Dienstleistung für das Ausstellerverzeichnis (max. 7 Begriffe)

Standplatz

Foyer & Halle, inkl. Teppichbelag

- Front _____ m Tiefe _____ m
- Reihenstand  45,00 € / m²
- Eckstand  48,00 € / m²
- Kopfstand  50,00 € / m²
- Mitaussteller 150,00 € / Firma

Für Mitaussteller-Firma bitte separate Anmeldung ausfüllen (siehe AGT 5.)

Optional Messebaupaket



Das Messebaupaket beinhaltet:
Teppichboden,
Standbegrenzungswände,
Blende inkl. Beschriftung,
1 Tisch, 4 Stühle, Papierkorb.

Preis/qm: 49,00 €

Freigelände

Front _____ m Tiefe _____ m 25,00 € / m²

Standtechnik

- Strom Stromverbrauch im Preis inbegriffen
- 230 V 75,00 €
- 380 V 115,00 €

Service (verpflichtend)

- AUMA-Gebühren 0,60 € / m²
- Müll- und Wertstoffentsorgungspauschale 7,00 €
- Medienbeitrag (Katalog, Internet) 70,00 €

Vetragsgrundlagen sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (Rückseite) und die Allgemeinen Teilnehmerichtlinien (einsehbar unter www.liveinravensburg.de). Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Datum _____

Aussteller-Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Stand-Nr. _____ Front _____ Tiefe _____ Standgröße/-art _____ Kunden-Nr. _____ NP _____

1. Dauer und Ort der Ausstellung

Die ü60 2019 findet vom Samstag, den 9. Februar bis Sonntag, den 10. Februar 2019 in der Oberschwabenhalle Ravensburg statt. Öffnungszeiten: Samstag, den 9. Februar und Sonntag, den 10. Februar von 11:00 – 18:00 Uhr.

2. Zulassung

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung gemäß nachstehendem Warenverzeichnis entsprechen: Alternative und klassische Heilverfahren, Apotheken, fachärztliche Beratungsstellen, Ernährungsberatung, Hausnotruf, Hospiz, Krankenkassen, Kuren, Nahrungsergänzung & Anti-Aging, Optiker, Pflegedienste, Prävention, Physiotherapeuten, Rehabilitation, Selbsthilfegruppen, Sozialdienste, Wellness, altersgerechter Umbau, Alters-WG, Assistenzsysteme im Haus, barrierefreies Wohnen, betreutes Wohnen, Dienstleistung rund um Haus und Garten, Immobilien, Immobilienverwaltung, Planungsbüros, Residenzen, Seniorenwohnheime, Bildung & Information, Essens-Service, Finanzdienstleistungen und Versicherung, Förderprogramme, Grabpflege, Haushaltshilfe, Kosmetik, Kirche, Kunst & Kultur, Mode und Accessoires, notarielle Beratung, Rechtsberatung, Steuerberatung, Weiterbildung, Begegnungsstätten, E-Mobilität, Fahrdienste, Freizeitgestaltung, Reisen, betreutes Reisen, Sport- und Fitnessangebote, Vereinsleben, Wohnmobile.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes, sowie über die Platzierung der Aussteller entscheidet die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH.

3. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Nach Abschluss der Planungsphase geht Ihnen ein Standvorschlag zu, für den eine 7-tägige Einspruchsfrist besteht. Danach erhalten Sie im Falle Ihrer Zulassung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH. Sollten es besondere Umstände erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden. Ebenso können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

4. Auf- und Abbau

Aufbau ist am Donnerstag, den 7. Februar und Freitag, den 8. Februar von 9:00 – 18:00 Uhr. Abbau ist am Sonntag, den 10. Februar von 18:15 – 22:00 Uhr und am Montag, den 11. Februar von 8:00 – 12:00 Uhr.

5. Ausstellungsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird und darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.

6. Standbestellung und Standzuteilung

Die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

7. Standrücktritt

Erklärt der Aussteller, er werde die angemietete Standfläche nicht belegen, oder erklärt er den Rücktritt, bzw. die Kündigung des Vertrages, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein solches Recht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Steht dem Aussteller kein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu, bleibt der Aussteller zur Zahlung des Beteiligungspreises verpflichtet. Der Veranstalter muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er

aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Standfläche erlangt. Die Pflicht des Ausstellers, den Beteiligungspreis zu bezahlen, bleibt bestehen, wenn der Veranstalter den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den er ansonsten auf einer anderen Standfläche platziert hätte, oder wenn der Veranstalter die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Standfläche sichtbar ist.

8. Standmiete/Zusatzkosten/Ausstellerausweise:

Foyer und Halle: Reihenstand € 45,- / Eckstand € 48,- / Kopfstand € 50,- Inkl. Teppichboden

Freigelände: Preis pro Quadratmeter im Freigelände € 25,-

Mitausstellergebühr: € 150,- pro Firma. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Stromverbrauch: Im Preis für den Hauptanschluss ist eine Leistungspauschale von 2,5 kW enthalten. Bei Starkstromanschluss (380 V) ist eine Leistungspauschale von 3 kW enthalten. Bei höheren Anschlusswerten wird die Energiekostenpauschale entsprechend angeglichen.

Ausstellerausweise: Bis 10 m² Hallenfläche erhalten Sie 2 kostenlose Ausweise. Für jede weiteren vollen 10 m² erhalten Sie 1 Ausweis zusätzlich. (Maximal 10 kostenlose Ausweise).

9. Müllentsorgung

Nach Ausstellungsende sind alle Stände abzubauen. Verbleibender Müll muss vom Aussteller in Abfallsäcken deponiert werden. Müllentsorgung übernimmt der Veranstalter.

10. Standbau/-technik

Bei Buchung des Messebaupaketes werden bauseits Standbegrenzungswände in der Höhe von 2,5 m eingebracht, sowie Teppichboden, eine Blende inkl. Beschriftung in Standardschrift, 1 Tisch, 4 Stühle und ein Papierkorb. Sollen in den Stand Sonderbauten über 2,5 m Höhe eingebracht werden bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. In die Standbegrenzungswände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. Die Verwendung eines Bodenbelages und von Standbegrenzungswänden ist Pflicht.

11. Medienbeitrag (Katalog, Internet)

Für den Pflichteintrag wird eine Pauschalgebühr von € 70,- erhoben, zusätzliche Einträge sind gegen Gebühr möglich. Dies gilt für Aussteller sowie für Mitaussteller.

12. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 50 % sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Restbetrag ist entsprechend dem auf der Rechnung genannten Zahlungsziel fällig. Nach dem 1. Dezember 2018 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert.

Noch offenstehende Service-Rechnungen (z.B. Stromanschluss, Trennwände etc.) müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen kann Ausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten, bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

13. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH Stände schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

14. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

15. Ausstellungsschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Wir weisen darauf hin, dass der Ausstellungsschutz nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch genommen werden kann.

16. Bankverbindung:

Kreissparkasse Ravensburg

IBAN DE02 6505 0110 0048 0844 97 BIC SOLADES1RVB